



Sanierung und Erweiterung Affen- & Sittichanlage im Amerika-Tierpark



- Bestandsgebäude Affen- & Sittichanlage im Amerika-Tierpark -

Offenes Verfahren nach § 15 VgV

Vergabeunterlage

Objektbeschreibung

Leistungsbeschreibung

Bewerbungsbedingungen

Angaben zur Wertung der Angebote

Vergabenummer: 33/24

Los 1: Gebäudeplanung LPH 1-9

Los 2: Freianlagenplanung LPH 1-9

Los 3: Technische Ausrüstungen ELT LPH 1-9

Inhalt

1. Rahmendaten zum Vergabeverfahren.....	4
„Sanierung und Erweiterung Affen- & Sittichanlage im Amerika-Tierpark“	4
1.1 Projektdaten	4
1.2 Auftraggeber	4
1.3 Vergabestelle	4
1.4 Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren	4
2. Rahmendaten für das Gesamtprojekt.....	5
2.1 Lage/ Standort/ Bestandsgebäude	5
2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	6
2.3 Gutachten	6
2.4 Förderung	6
2.5 Denkmalschutz.....	6
2.6 Unterlagen zum Bauvorhaben.....	7
3. Grundanforderungen für alle Planer	7
3.1 Beschreibung der Maßnahme	7
3.2 Barrierefreiheit.....	9
3.3 Generelle Anforderungen für die Leistungserbringung	9
3.4 Kostenrahmen.....	9
3.5 Stufen und Optionen	10
3.6 Planungs- und Bauzeit	10
4. Leistungen der Gebäudeplanung – Los 01	12
4.1 Leistungsanforderungen.....	12
4.2 Angaben des Auftraggebers zum Honorar	13
4.3 Sonstige, zu berücksichtigende Vorgaben des Auftraggebers.....	13
4.4 Zuschlagskriterien	13
5. Leistungen der Freianlagenplanung – Los 02.....	15
5.1 Leistungsanforderungen.....	15
5.2 Angaben des Auftraggebers zum Honorar	16
5.3 Sonstige, zu berücksichtigende Vorgaben des Auftraggebers.....	16
5.4 Zuschlagskriterien	16
6. Leistungen der TGA – Elektrotechnik Los 03.....	18
6.1 Leistungsanforderungen.....	18
6.2 Angaben des Auftraggebers zum Honorar	19
6.3 Sonstige zu berücksichtigende Vorgaben des Auftraggebers.....	19
6.4 Zuschlagskriterien	20
7. Anforderungen und Bedingungen für den Auftrag für alle Lose	21

7.1	Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	21
7.2	Ausschlussgründe	21
7.3	Inanspruchnahme von Kapazitäten Dritter	21
7.4	Bietergemeinschaften	22
7.5	Haftpflichtversicherung	22
7.6	Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bieters	23
1.	Gebäudeplanung - Los 1:	23
2.	Freianlagenplanung - Los 2	23
3.	Planung Technische Ausrüstungen Elektro - Los 3:	23
7.7	Darstellung der anrechenbaren Kosten	24
4.	Vertragsentwürfe	24
5.	Einlegung von Rechtsbehelfen	24
6.	Datenschutz	25
7.	Dieser Ausschreibung beigefügte Anlagen	25
a.	Anlagen zum Bauvorhaben	25
b.	Sonstige Anlagen	25
c.	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen	25
8.	Bindefrist	26

1. Rahmendaten zum Vergabeverfahren

„Sanierung und Erweiterung Affen- & Sittichanlage im Amerika-Tierpark“

1.1 Projektdaten

„Sanierung und Erweiterung Affen- & Sittichanlage im Amerika-Tierpark“ ist Bestandteil des Rahmenbescheid der Förderrichtlinie Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027 finanziert von der Europäischen Union.

Amerika-Tierpark
Tierparkstraße 1
09212 Limbach-Oberfrohna
Große Kreisstadt Limbach-Oberfrohna,
Gemarkung: Limbach,
Flurstück: 962/b

1.2 Auftraggeber

Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna
Rathausplatz 1,
09212 Limbach-Oberfrohna

1.3 Vergabestelle

Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna
Verdingungsstelle
Rathausplatz 1
09212 Limbach-Oberfrohna

E-Mail: verdingungsstelle@limbach-oberfrohna.de

1.4 Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren

Das Vergabeverfahren erfolgt auf Grundlage § 15 VgV als offenes Verfahren. Die Vergabeunterlagen stehen gebührenfrei, uneingeschränkt und vollständig zur Verfügung. Über etwaige Änderungen der Vergabeunterlagen hat sich der Bieter selbstständig und regelmäßig auf der Ausschreibungsplattform zu informieren.

Frist für die Angebotsabgabe: **31.07.2024, 10:00 Uhr**

Die Vergabe erfolgt losweise, Angebote können auf ein oder mehrere Lose abgegeben werden. Bei Angebotsabgabe für mehrere Lose sind diese einzeln mit den entsprechenden Formblättern und Nachweisen abzugeben.

Der ausgefüllte Bewerbungsbogen ist inkl. aller Anlagen gemäß § 53 Abs. 1 VgV in Textform mittels elektronischer Mittel über die Plattform „www.evergabe.de“ einzureichen. Zur Wahrung der Textform genügt, dass die Person des Erklärenden aus dem Bewerbungsbogen hervorgeht.

Hinweis:

Seit 19.10.2018 müssen alle EU-weiten Vergabeverfahren durchgängig elektronisch durchgeführt werden. Auftraggeber und Unternehmen in EU-Vergabeverfahren dürfen nur noch elektronisch kommunizieren - von der Bekanntmachung bis zur Zuschlagserteilung.

Das heißt, öffentliche Auftraggeber dürfen - von wenigen begründeten Ausnahmefällen abgesehen - Angebote nur noch in elektronischer Form annehmen. Auch Informationen zum Vergabeverfahren, wie Änderungsmitteilungen, Antworten auf Bieterfragen oder Informationen zur Zuschlagserteilung müssen elektronisch übermittelt werden.

Auf der anderen Seite müssen auch Bewerber und Bieter ihre Fragen und Hinweise zum Vergabeverfahren, fehlende Angaben und Nachweise zur Eignung oder Informationen zur Aufklärung des Angebotsinhalts elektronisch einreichen.

Die gesamte elektronische Abwicklung des Verfahrens erfolgt über die Plattform [evergabe.de](http://www.evergabe.de) (www.evergabe.de).

2. Rahmendaten für das Gesamtprojekt

Im Rahmen des Förderprogramms „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027“, welches von der Europäischen Union Kofinanziert wird, möchte die Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna die Affen- & Sittichanlage im Amerika Tierpark, Tierparkstraße 1 in 09212 Limbach-Oberfrohna sanieren und erweitern.

Ziel des Vorhabens ist es, das Bestandsgebäude in Teilen zu sanieren und eine artgerechte Tierhaltung sicherzustellen. Weiterhin sollen durch einen Erweiterungsbau ausreichend Lagerflächen geschaffen werden.

2.1 Lage/ Standort/ Bestandsgebäude

Der Amerika-Tierpark befindet sich südwestlich der Innenstadt und ist Teil einer an ein Wohngebiet angrenzenden Grünanlage, dem Stadtpark Limbach-Oberfrohna. Das direkte Umfeld wird entscheidend vom 2,5-geschossigen Bau der zum Stadtpark gehörenden Parkschänke geprägt. Diese vereint seit Eröffnung im Jahr 1902 unterschiedliche Baustile. Zwischen der Parkschänke und dem Tierpark befindet sich ein Asphalt-Parkplatz, welcher durch die Besucher kostenfrei genutzt werden kann. Unterhalb der Längsseite des Parkplatzes befindet sich die Affen- & Sittichanlage, welche zudem vom Parkplatz/Außengelände eingesehen werden kann.

Die Affen- & Sittichanlage wurde in Massivbauweise errichtet und beinhaltet derzeit fünf Affen sowie einen umfangreichen Vogel- und Schildkrötenbestand. Das Objekt lässt sich vereinfacht in zwei Gebäudeteile unterteilen, welche zum einen die Sittichanlage (inkl. Schildkröten) und zum anderen die Affenanlage bildet. Der Bereich „Vögel“ unterteilt sich dabei in einen langen Versorgungsgang, welcher zum einen parkplatzseits Lagerräume vorsieht und zum anderen die Zugänge in die Vogelvolieren beinhaltet. Die Volieren grenzen direkt an den Besucherweg an, wovon diese eingesehen werden können. Der restliche Teil des Gebäudes dient der Unterbringung der Affen, welche einen größeren Innen- sowie Außenbereich besitzen. Das

Außengehege wird dabei durch eine Gitteranlage begrenzt. Das Gebäude ist in Teilbereichen unterkellert, welche jedoch aufgrund von Feuchteintrag nicht genutzt werden. Der Zugang zum Gebäude steht ausschließlich Mitarbeitern zur Verfügung. Besucher des Tierparks können nur von außen Einsicht in die Gehege nehmen.

Ein weiterer Bestandteil des Gebäudes ist der Hausanschlussraum-Elektro (HAR-ELT) des gesamten Tierparks. Dieser beinhaltet die Hauptverteilung Strom und den Kommunikationsanschluss des Tierparks.

Die Wärmeversorgung des Gebäudes wird derzeit über eine zentrale Gas-Brennwert-Anlage sichergestellt, welche sich im benachbarten Sozialgebäude befindet.

2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die einschlägigen gültigen Normen und technischen Vorschriften in geltender Fassung werden als Voraussetzung gesehen und sind zu berücksichtigen. Dementsprechende Bau- und Planungsvorschriften sind zu beachten. Zudem sind die städtebaulichen Vorgaben und Satzungen der Großen Kreisstadt Limbach-Oberfrohna in der aktuellsten Fassung zu berücksichtigen sowie die Leitlinie wirtschaftliches Bauen der Stadt Limbach-Oberfrohna.

2.3 Gutachten

Notwendige Gutachten werden im Rahmen der Leistungsphase 2 zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer festgelegt. Dazu zählen Gutachten zu Baugrund und Vermessung und ggf. weitere.

2.4 Förderung

Die Maßnahme „Sanierung und Erweiterung Affen- & Sittichanlage im Amerika-Tierpark“ ist Bestandteil des Rahmenbescheids vom 11.09.2023 bestätigten Maßnahmenkonzept für das EFRE-Fördergebiet „Tradition. Transformation. Zukunft“. nach der Förderrichtlinie Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027 finanziert von der Europäischen Union. Die Maßnahme wird mit einem Fördersatz von bis zu 75% unterstützt und mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Die Förderbedingungen dieser Förderrichtlinie sind zwingend zu beachten und werden schlussendlich mit Vertragsbestandteil. Der Auftragnehmer hat sich hierzu selbstständig umfassend zu informieren.

2.5 Denkmalschutz

Der Tierpark gehört zur Sachgesamtheit Denkmalschutz des Stadtparkes.

2.6 Unterlagen zum Bauvorhaben

Der Auftraggeber weist auf folgende Unterlagen zum Bauvorhaben hin. Diese Unterlagen sind für die Leistungserbringung des Auftragnehmers maßgeblich und werden zum Vertragsbestandteil.

1. Lageplan- und Höhenplan (Anlage 1a in pdf und 1b in dxf)
2. Fotodokumentation Bestand (Anlage 2)
3. Auszug aus der Stadtgrundkarte (Anlage 3)
4. Luftbild Amerika-Tierpark (Anlage 4)
5. Tierpark Bestandsplan mit Tierbestand (Anlage 5)
6. FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027) (Anlage 6)
7. Leitlinie wirtschaftliches Bauen der Stadt Limbach-Oberfrohna (Anlage 7)

3. Grundanforderungen für alle Planer

3.1 Beschreibung der Maßnahme

Die Affen- & Sittichanlage ist aufgrund ihres Alters sowie der täglichen Nutzung und Beanspruchung sehr marode, die technische Ausstattung verschlissen und aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist die artgerechte Tierhaltung nur eingeschränkt gewährleistet. Das Vorhaben umfasst die umfängliche (soweit mögliche) Sanierung des Bestandsgebäudes sowie dessen Erweiterung um Gehege- und Lagerfläche. Der vorhandene Tierbestand soll während der Baumaßnahme in anderen Tierparks bzw. in Behelfsanlagen vor Ort untergebracht werden. Die Baufreiheit durch Leerzug wird durch den Tierpark sichergestellt und ist nicht Bestandteil der Planungsleistungen.

Für die Planung der Anlage ist zu beachten, dass der spätere barrierefreie Zugang zum Gebäude für Besucher ermöglicht werden soll. Die Gehege sollen im Innenbereich teilweise eingesehen werden können.

Allgemein:

Der Amerika-Tierpark hat in den letzten Jahren schon viel investiert, um seinen Masterplan umzusetzen und seine Entwicklung hin zu einer zoologischen Artenschutz-Einrichtung fortzusetzen.

Das alte Affen- und Sittichhaus ist nun der nächste Baustein. Als Iguazu I ist es das erste Projekt in diesem Themenbereich und soll dem Besucher die Biodiversität des tropischen Südamerikas näherbringen. Dabei soll sich das neue Haus nicht auf die reine Präsentation von Tierarten fokussieren, sondern den Besuchern einen authentischen Eindruck von den südamerikanischen Regenwäldern vermitteln. Daher steht eine natürliche und naturnahe Gestaltung der Anlagen im Fokus der Planung.

Das Haus sollte energieeffizient saniert und der Einbau einer PV-Anlage und einer nachhaltigen Wärmeversorgung auf Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung geplant werden.

Gebäudegestaltung und Aufteilung:

Im Innenbereich soll ein (unbeheizter) Besucherraum anlegt werden, der Einblick in die Innenanlagen der Anlagen 1 und 2. Zudem soll dieser für Artenschutz-Ausstellungen genutzt werden können. Ziel ist es starre und gerade Strukturen zu vermeiden und die Neugierde vor allem der jüngeren Besucher zu wecken und aufrechterhalten. Daher ist eine dynamische Gehegebegrenzung wünschenswert.

Tierhaltung/-management:

In den Vogelbereichen ist darauf zu achten, dass die Vögel besondere Anforderungen an die Beleuchtung stellen. Für die Anlage 1 muss es hinter den Kulissen Absperrmöglichkeiten geben, um beispielsweise erkrankte oder neu eingetroffene Tiere von den anderen separieren zu können. Auch für die Anlagen 2 und 3 sind innen Absperrmöglichkeiten einzurichten. Kleinere Arten sollen die Möglichkeit haben nach Belieben zwischen den Anlagen 2 und 3 zu wechseln. Weiterhin ist im Gebäude ein Raum vorzusehen, welcher der Zucht von Futtertiere wie Mäusen und Insekten dient.

Der Keller des Bestandsgebäudes wird nicht benötigt und kann verschlossen werden. Die Außenanlage der Affen soll Strukturen aufweisen, die es ermöglichen diese bei Führungen zu betreten, damit die Besucher die Affen unter Aufsicht füttern können. Die Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren, Vögeln, Papageien und Reptilien sind zu beachten. Weiterhin sind die Außenvolieren der Vögel so auszuführen, dass im Falle von Seuchenwarnungen (bspw. Vogelgrippe) ein temporärer Schutz bzw. eine temporäre Dachkonstruktion mit geringem Aufwand montiert werden kann.

Tierbestand:

Die Haltung jeder Art soll begründbar sein, so dass alle Vogel- und Affenarten einen bestimmten Zweck im Konzept des neuen Hauses erfüllen. Einige Arten sollen die Besucher-Tier-Interaktionen stärken, wie die beschlagnahmten Aras, die regelmäßig von den Tierpflegern aus der Anlage geholt und dem Besucher zur Wissensvermittlung präsentiert werden sollen. Andere sind Botschafter ihrer bedrohten Art wie die Hokkos oder Teil eines Zuchtprogramms wie die Affen. Wieder andere intensivieren das Besucherelebnis durch eine markante Akustik, wie die Schreiphas und die Brüllaffen.

Anlage 1 (Affen):

Mittelgroße und kleine südamerikanische Affen in Gemeinschaftshaltung

Anlage 2:

3 Aras, bodenbewohnende Säugetiere und Vögel

Anlage 3 (Ara-Zuchtanlage):

Kleine Soldatenaras

Tierarten, die Anlage 2 und 3 nutzen können:

Sittiche, Krallenaffen, diverse Kleinvögel

Beschreibung Lagerfläche/ Lagergebäude:

Im Zuge der Sanierung und Erweiterung der Affen- & Sittichanlage soll zusätzlich eine Lagerfläche bzw. ein Lagergebäude errichtet werden, welches zum einen die Unterbringung/Lagerung von Unterhaltungsbedarf der Affen- & Sittichanlage gewährleistet und zum anderen weitere Lagerfläche u.a. für Futter, für den gesamten Tierpark bietet. Die Lagerfläche muss durch kleinere Nutzfahrzeuge (kleine Front- Hoflader, Piaggio-Transporter) befahrbar und mit einem Last-Regalsystem ausgestattet sein. Die Zufahrt dieses Bereichs ist zwingend über die Parkfläche vor dem Amerika-Tierpark zu realisieren. Die Lagermaterialien sind vor Frost- und Wärmeeinwirkungen zu schützen. Die Ausführung als Obergeschoss über dem Bereich der Tierhaltung ist, aufgrund der Höhensituation zwischen Parkplatz und Bestandsgebäude, denkbar.

Hausanschlussraum ELT/Kommunikation:

Der Hausanschluss ELT des Tierparks sowie dessen zugehörige technische Anlage ist so umzuplanen, dass der Zugang zum HAR von außen gewährleistet ist. Der Hausanschluss Telekommunikation soll im Zuge der Baumaßnahmen in das Gebäude Tierparkleitung verlegt werden.

Die Leitlinie zum wirtschaftlichen Bauen der Stadt Limbach-Oberfrohna vom 01.09.2022 ist zu beachten. Es sind alle Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren, Vögeln, Papageien und Reptilien sind zu beachten.

3.2 Barrierefreiheit

Alle Wege und Zugänge, welche im Rahmen der Sanierung für Besucher angepasst werden, sind barrierefrei herzustellen.

3.3 Generelle Anforderungen für die Leistungserbringung

Der Auftraggeber fordert vom Auftragnehmer fundierte Kenntnisse im Bereich der Planung von Zoologischen Anlagen sowie die Bereitschaft und fachliche Kompetenz koordinierend mit allen Fachplanern und den Anforderungen der Bauherren und des Nutzers umzugehen.

3.4 Kostenrahmen

Der Kostenrahmen ist zwingend einzuhalten.

		Gesamt netto	Gesamt brutto
200	Vorbereitende Maßnahmen	98.823,53	117.600,00
300	Bauwerk - Baukonstruktion	656.712,61	781.488,00
400	Bauwerk - Technische Anlagen	154.043,70	183.312,00
500	Außenanlagen und Freiflächen	231.126,05	275.040,00
600	Ausstattung und Kunstwerke	131.092,44	156.000,00
700	Baunebenkosten	317.949,58	378.360,00
	Gesamtkosten	1.589.747,90	1.891.800,00

Sollte die Aufgabenstellung nicht in den Kostenrahmen passen, müssen Prioritäten gesetzt und die Aufgabenstellung angepasst werden.

Anrechenbare Bausubstanz (§ 4 Abs. 3 HOAI):

Es werden keine anrechenbaren Kosten für mitzuverarbeitende Bausubstanz berücksichtigt.

Nebenkosten (§ 14 HOAI)

Anzubieten ist im Rahmen des Vergabeverfahrens ein prozentualer Zuschlag für die Nebenkosten. Verwenden Sie bitte dazu die Honorardatenblätter für jedes Los in der Anlage.

Umbau- und Modernisierungszuschlag (§ 6 Abs. 2 HOAI und § 36 HOAI)

(1) Der Umbau- und Modernisierungszuschlag (§ 6 Abs. 2 HOAI und § 36 HOAI) ist vom Bieter separat im Angebot auszuweisen.

(2) Anzubieten ist im Rahmen des Vergabeverfahrens ein prozentualer Zuschlag für Umbau- und Modernisierung bezogen auf das jeweils dem Auftragnehmer zustehende HOAI-Honorar für die Grundleistungen.

3.5 Stufen und Optionen

Die Beauftragung erfolgt stufenweise nach Maßgabe der in den Leistungen der Einzellose aufgeführten Stufen. Bei den optional aufgeführten Leistungen handelt es sich um einseitige Optionsrechte zu Gunsten des Auftraggebers. Die Ausübung der Optionen macht der Auftraggeber von im Vertrag genannten Voraussetzungen im Sinne des § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 GWB abhängig.

Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch darauf, dass die nur optional anzubietenden Leistungen vom Auftraggeber beauftragt werden. Ein solcher Anspruch besteht auch dann nicht, wenn die vorstehend genannten Voraussetzungen für die Ausübung der Optionen erfüllt sind.

Anzubieten sind im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sämtliche vom Auftraggeber nachgefragten Leistungen, d. h. sowohl die fest als auch die optional zu beauftragenden Leistungen.

3.6 Planungs- und Bauzeit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich folgende Termine der Phase 02, 05 und 06 zwingend zu erfüllen:

Phase	Bezeichnung	Termin	Bemerkungen
01 Vergabe Planungsleistungen	Vorbereitung Vergabe	27.06.2024	
	Auftragsbekanntmachung	28.06.2024	
	Angebotsphase	29.06.-31.07.2024	30 Tage + 2 Tage Puffer
	Einreichung Angebote	31.07.2024, 10 Uhr	
	Formale und Eignungsprüfung (ggf. Nachforderungen)	31.07.-07.08.2024	7 Tage
	Prüfung Zuschlagskriterien	07.-09.08.2024	3 Tage
	Unterrichtung Bieter	09.08.2024	
	Stillhalte/Einspruchsfrist	10.08.-19.08.2024	10 Tage
	Vergabe Planung 1. Stufe (LPH 1-4) im Technischen Ausschuss	13.08.2024	
	Auftragserteilung	20.08.2024	erst nach Ablauf Stillhaltefrist möglich
	Bindefrist	23.08.2024	
	Bekanntmachung EU Auftragserteilung	23.08.2024	
	02 Vor-, Entwurfs- u. Genehmigungsplanung	Vorplanung	30.09.2024
Entwurfsplanung		29.11.2024	
Genehmigungsplanung		31.01.2025	
03 FöMi Beantragung	Einreichung Fördermittelantrag für Einzelvorhaben durch Stadtverwaltung	bis spätestens 31.12.2024	
04 Baubeschluss	Baubeschluss und Weiterbeauftragung Planungsleistungen 2. Stufe (LPH 5-7)	02/2025	
05 Planung LPH 5-7	Ausführungsplanung / Vorbereitung und Beginn Durchführung Vergabe	03/2025-12/2025	
06 Bauausführung	Baubeginn (LPH 8)	01/2026	
	Bauende (LPH 8)	10/2027	
07	Ende Bewilligungszeitraum 11 – Sanierung und Erweiterung Affen- & Sittichanlage im Amerika-Tierpark	31.12.2027	

Der Planer ist dementsprechend verpflichtet, Zeit- und Personalressourcen vorzuhalten, um diese Termine einzuhalten.

Im Zuge der Baudurchführung sind regelmäßige Aktualisierungen der Terminpläne zu erstellen. In Anbetracht der förderrechtlichen und auch sonstigen Rahmenbedingungen sind sowohl der Planungszeitraum als auch die Fertigstellung der Maßnahme eine wesentliche Anforderung an die Leistung des Auftragnehmers.

4. Leistungen der Gebäudeplanung – Los 01

4.1 Leistungsanforderungen

Zu erbringen sind vom Auftragnehmer die Grundleistungen nach HOAI, Teil 3, Abschnitt 2, LPH 1 - 9, §§ 33 - 35 sowie Anlage 10.1

(1) Der Auftraggeber beauftragt fest in Stufe 1 nach §§ 33 - 35 HOAI folgende Grundleistungen:

Leistungsphasen 1-4

Besondere Leistungen:

- LPH 2:
 - o Untersuchung alternative Lösungsansätze/Varianten nach verschiedenen Anforderungen einschließlich Kostenbewertung
 - o Aufstellung eines Raumbuches

- LPH 3:
 - o Erstellung Brandschutzkonzept
 - o Wärmeschutzberechnung, Nachweis mit Energiebedarfsausweis
 - o Fortschreibung Raumbuch (Raumnummer, Raumbezeichnung-/nutzung, Grundfläche, Umfang, Raumhöhe, Angaben Oberflächenmaterialität)

(2) Lediglich optional zu erbringen sind folgende Leistungsphasen:

Leistungsphasen 5-9

Die Leistungsphase 5-9 kann optional in der 2. Stufe beauftragt werden.

Besondere Leistungen:

- LPH 7: Prüfen und Werten von Nebenangeboten
- LPH 8: Prüfen und Werten von Nachträgen dem Grunde und der Höhe nach
- LPH 9: Anzeigen von Mängeln und Mängelbeseitigung innerhalb der Gewährleistungsfristen bei den Gewerken bei denen der Planer die Ausführung überwacht hat

Die Ausübung der Optionen macht der AG von folgenden Voraussetzungen im Sinne des § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 GWB abhängig:

Stufe 2:

- Fassung des Baubeschlusses, welcher als Grundlage für die weitere Beauftragung ab LPH 5 benötigt wird und
- die Zustimmung des Fördermittelgebers nach Einreichung der Einzelmaßnahme auf dem Stand der Entwurfsplanung und
- die von den Auftragnehmern ermittelten Kosten liegen innerhalb des Budgets des Auftraggebers oder die Kosten überschreiten das Budget zwar, der Auftraggeber ist allerdings in der Lage, die Finanzierungslücke zu schließen und der Auftraggeber erhält Fördermittel in einem Umfang, dass die Finanzierung des Projekts sichergestellt ist.

Der AN hat keinen Anspruch darauf, dass die Leistungen der weiteren Stufen vollständig oder teilweise bei ihm abgerufen werden. Ein solcher Anspruch besteht auch dann nicht, wenn die vorstehend genannten Voraussetzungen für die Ausübung der Optionen erfüllt sind.

Anzubieten sind im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sämtliche vom Auftraggeber nachgefragten Leistungen, d. h. sowohl die fest, als auch die optional zu beauftragenden Leistungen.

4.2 Angaben des Auftraggebers zum Honorar

Der Auftraggeber geht bei der Vergabe des Auftrages für die Freianlagenplanungen von folgenden Grundbedingungen aus und gibt folgende Honorarparameter verbindlich vor:

Das Honorar ist nach HOAI 2021 zu berechnen. Es wird auf §§ 33 - 35 HOAI sowie Anlage 10.1 verwiesen. Dabei sind die Grundleistungen nach HOAI, Teil 3, Abschnitt 2, §§ 33 - 35, - Anlage 10.1 in den aufgeführten Leistungsphasen durchzuführen.

Honorarzone:	III
Honorarsatz:	Basissatz
Anrechenbare Kosten:	825.957,98 € netto

4.3 Sonstige, zu berücksichtigende Vorgaben des Auftraggebers

Die Vorgaben der HOAI 2021 zu den Honoraren des Auftragnehmers sind nicht mehr bindend. Daher ist es den Bietern gestattet, Zu- bzw. Abschläge zum Basishonorar anzubieten (siehe Honorarblatt in der Anlage).

Eventuell von den Bietern angebotene Zu- bzw. Abschläge zum Basishonorar beziehen sich nicht auf die für die besonderen Leistungen angebotenen Honorare. Die besonderen Leistungen sind als Pauschalhonorare anzubieten.

Die Nebenkosten (§ 14 HOAI) sind als prozentualer Zuschlag auf das gesamte, dem Auftragnehmer zustehende Honorar im Angebot auszuweisen.

In die Bewertung geht das Gesamthonorar inklusive der Optionalleistungen, Nebenkosten sowie besondere Leistungen und etwaige Zu- und Abschläge gemäß Honorardatenblatt in der Anlage ein.

Bitte verwenden Sie für das Honorarangebot das vorgegebene Honorardatenblatt in der Anlage.

4.4 Zuschlagskriterien

Im Folgenden benennt der Auftraggeber die Zuschlagskriterien, nach denen das wirtschaftlichste Angebot ermittelt wird.

1. Zuschlagskriterium: Gestalterische bzw. planerische Philosophie des Bieters unter Berücksichtigung einer tiergerechten Haltung und wirtschaftlichen Nutzung (50 %):

(1) Der Auftraggeber wünscht eine ganzheitliche Betrachtung unter Berücksichtigung aller Anforderungen für eine tier- und artgerechte Haltung sowie der perspektivisch wirtschaftlichen Betreuung der Affen- und Sittichanlage. Der Auftragnehmer soll bei der Gestaltung und Umsetzung aller Anforderungen stets das Kostenbudget im Blick haben. Er soll neben der Sanierung des Gebäudes eine tier- und artgerechte Anlage schaffen, welche durch eine Neustrukturierung und Sanierung der Bereiche zur Aufwertung der Anlage beträgt und für die Besucher eine bessere Tierbeobachtung und Interaktion ermöglicht.

(2) Der Auftraggeber möchte sich in diesem Vergabeverfahren einen Eindruck des Bieters von der planerischen Philosophie für die Gebäudeplanung, wenn möglich einer zoologischen Anlage oder vergleichbaren Referenz verschaffen. Zu diesem Zweck ist der Bieter aufgefordert, mit seinem Angebot eine Beschreibung einzureichen. In dieser Beschreibung soll der Bieter erläutern, wie er in seinem planerischen Schaffen die Elemente Architektur, Einhaltung Kostenbudget und wirtschaftliche Betreuung berücksichtigen möchte. Der Bieter kann bei seiner Beschreibung zur Verdeutlichung bzw. Visualisierung auf Projekte eingehen, die er in der Vergangenheit bereits realisiert hat bzw. derzeit realisiert. Auch sind Bezüge zu hiesigen Bauvorhaben möglich.

Bei der einzureichenden Beschreibung soll es sich nur um eine Angebotsunterlage im Sinne des § 77 Abs. 1 VgV handeln. Eine solche Angebotsunterlage besteht aus Darstellungen oder Images, die darlegen oder veranschaulichen, wie der Bieter den Auftrag im Falle einer Zuschlagserteilung auszuführen beabsichtigt (so die Definition der Vergabekammer Sachsen, Beschluss vom 5.2.2019, 1/SVK/038-18). Der Auftraggeber verlangt keine Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für die gestellte Planungsaufgabe im Sinne des § 77 Abs. 2 VgV. Insbesondere soll die vom Bieter einzureichende Darstellung nicht schon die Anfertigung von Plänen, (ingenieurtechnischen oder architektonischen) Entwürfen, Zeichnungen, Berechnungen oder anderen Unterlagen beinhalten, die die Erstellung von Architekten- oder Ingenieurleistungen für das hiesige Bauvorhaben im engeren Sinne beinhalten. Aufbau, Umfang, Form usw. der Darstellung sind dem Bieter nach seiner freien Wahl überlassen.

Bitte denken Sie an § 76 Abs. 2 S. 3 VgV, wonach unaufgefordert eingereichte Ausarbeitungen unberücksichtigt bleiben. Es nützt Ihnen also nichts, umfangreiche Ausarbeitungen einzureichen, die über die oben genannten Anforderungen des Auftraggebers hinausgehen und sich schon als Lösung der planerischen Aufgabe darstellen. Für die Wertung bildet der Auftraggeber ein Wertungsgremium. Die Mitglieder des Wertungsgremiums werden – jeweils für sich – das Konzept der Bieter wie folgt bewerten:

- 5 Punkte: Eine besonders gelungene Beschreibung, die eine besonders gute Umsetzung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.
- 4 Punkte: Eine gelungene Beschreibung, die eine gute Umsetzung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.
- 3 Punkte: Eine durchschnittliche Beschreibung, die eine durchschnittliche Umsetzung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.
- 2 Punkte: Eine weniger gelungene Beschreibung, die aufgrund ihrer Defizite eine weniger gute Umsetzung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.
- 1 Punkt: Eine ungenügende Beschreibung, die eine Umsetzung der planerischen Aufgabe aufgrund ihrer erheblichen Defizite kaum noch erwarten lässt.
- 0 Punkte: Keine Beschreibung eingereicht.

In die Wertung geht der Mittelwert der vergebenden Punkte, gerundet auf 2 Nachkommastellen, ein.

2. Zuschlagskriterium: Honorar (50 %):

Für das Zuschlagskriterium „Honorar“ werden maximal 5 Punkte vergeben.

Die volle Punktzahl von 5 Punkten erhält das Angebot mit dem niedrigsten Gesamthonorar. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Gesamthonorars. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Gesamthonorare erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

5. Leistungen der Freianlagenplanung – Los 02

5.1 Leistungsanforderungen

Zu erbringen sind vom Auftragnehmer die Grundleistungen nach HOAI, Teil 3, Abschnitt 2, LPH 1 - 9, §§ 38 - 40 sowie Anlage 11.1.

(1) Der Auftraggeber beauftragt fest in Stufe 1 nach §§ 38 - 40 HOAI fest folgende Grundleistungen:

Leistungsphase 1-4

(2) Lediglich optional zu erbringen sind folgende Leistungsphasen:

Leistungsphasen 5-9

Die Leistungsphase 5-9 kann optional in der 2. Stufe beauftragt werden.

Besondere Leistungen:

- LPH 3: Erstellung eines koordinierten Leitungsplanes
- LPH 7: Prüfen und Werten von Nebenangeboten
- LPH 8: Prüfen und Werten von Nachträgen dem Grunde und der Höhe nach
- LPH 9: Anzeigen von Mängeln und Mängelbeseitigung innerhalb der Gewährleistungsfristen bei den Gewerken bei denen der Planer die Ausführung überwacht hat

Die Ausübung der Optionen macht der AG von folgenden Voraussetzungen im Sinne des § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 GWB abhängig:

Stufe 2:

- Fassung des Baubeschlusses, welcher als Grundlage für die weitere Beauftragung ab LPH 5 benötigt wird und
- die Zustimmung des Fördermittelgebers nach Einreichung der Einzelmaßnahme auf dem Stand der Entwurfsplanung und

- die von den Auftragnehmern ermittelten Kosten liegen innerhalb des Budgets des Auftraggebers oder die Kosten überschreiten das Budget zwar, der Auftraggeber ist allerdings in der Lage, die Finanzierungslücke zu schließen und der Auftraggeber erhält Fördermittel in einem Umfang, dass die Finanzierung des Projekts sichergestellt ist.

Der AN hat keinen Anspruch darauf, dass die Leistungen der weiteren Stufen vollständig oder teilweise bei ihm abgerufen werden. Ein solcher Anspruch besteht auch dann nicht, wenn die vorstehend genannten Voraussetzungen für die Ausübung der Optionen erfüllt sind.

Anzubieten sind im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sämtliche vom Auftraggeber nachgefragten Leistungen, d. h. sowohl die fest, als auch die optional zu beauftragenden Leistungen.

5.2 Angaben des Auftraggebers zum Honorar

Der Auftraggeber geht bei der Vergabe des Auftrages für die Freianlagenplanungen von folgenden Grundbedingungen aus und gibt folgende Honorarparameter verbindlich vor:

Das Honorar ist nach HOAI 2021 zu berechnen. Es wird auf §§ 38 - 40 HOAI sowie Anlage 11.1. verwiesen. Dabei sind die Grundleistungen nach HOAI, Teil 3, Abschnitt 2, §§ 38 - 40, - Anlage 11.1 in den aufgeführten Leistungsphasen durchzuführen.

Honorarzone:	III
Honorarsatz:	Basissatz
Anrechenbare Kosten:	231.126,05 € netto

5.3 Sonstige, zu berücksichtigende Vorgaben des Auftraggebers

Die Vorgaben der HOAI 2021 zu den Honoraren des Auftragnehmers sind nicht mehr bindend. Daher ist es den Bietern gestattet, Zu- bzw. Abschläge zum Basishonorar anzubieten (siehe Honorarblatt Anlage).

Eventuell von den Bietern angebotene Zu- bzw. Abschläge zum Basishonorar beziehen sich nicht auf die für die besonderen Leistungen angebotenen Honorare. Die besonderen Leistungen sind als Pauschalhonorare anzubieten.

Die Nebenkosten (§ 14 HOAI) sind als prozentualer Zuschlag auf das gesamte, dem Auftragnehmer zustehende Honorar im Angebot auszuweisen.

In die Bewertung geht das Gesamthonorar inklusive der Optionalleistungen, Nebenkosten sowie besondere Leistungen und etwaige Zu- und Abschläge gemäß Honorardatenblatt in der Anlage ein.

Bitte verwenden Sie für das Honorarangebot das vorgegebene Honorardatenblatt in der Anlage.

5.4 Zuschlagskriterien

Im Folgenden benennt der Auftraggeber die Zuschlagskriterien, nach denen das wirtschaftlichste Angebot ermittelt wird.

1. Zuschlagskriterium: Gestalterische bzw. planerische Philosophie des Bieters (50 %):

(1) Der Auftraggeber wünscht eine ganzheitliche Betrachtung der Freianlagen mit der Affen- und Sittichanlage. Gebäude, Räume und Freianlagen müssen miteinander interagieren und in Beziehung zueinanderstehen. Faktoren, die eine Tier- und Nutzerfreundliche Freianlage prägen, sind beispielsweise Qualitäten (Gestaltungs-, Handwerks-, Spiel-, Pflanz-, Material- und Farbqualitäten), Tier, Mensch und Natur (Bauen für und mit dem Menschen/Tier im Kontext der Natur) und Zeit (Witterungseinflüsse, Alterung von Material, Pflanzenwachstum). Im Rahmen der Sanierung und Neugestaltung soll die Anlage aufgewertet, tiergerecht gestaltet und den Besuchern unter Berücksichtigung der Rückzugsorte für die Tiere einen besseren Einblick gegeben werden. Bei der Planung sollen immer das Kostenbudget und die späteren Bewirtschaftungskosten betrachtet werden. Die Freianlage ist so zu planen, dass ein langfristig optimierter Pflegeaufwand entsteht und der ökologische Ansatz mit ökonomischen Zwängen zu einem Mehrwert führt.

(2) Der Auftraggeber möchte sich in diesem Vergabeverfahren einen Eindruck des Bieters von der planerischen Philosophie für eine Zoologische Freianlagen oder eines vergleichbaren Objektes verschaffen. Zu diesem Zweck ist der Bieter aufgefordert, mit seinem Angebot eine Beschreibung einzureichen. In dieser Beschreibung soll der Bieter erläutern, wie er in seinem planerischen Schaffen die Elemente Architektur, Tier/Mensch/Kinder, Natur berücksichtigen möchte. Der Bieter kann bei seiner Beschreibung zur Verdeutlichung bzw. Visualisierung auf Projekte eingehen, die er in der Vergangenheit bereits realisiert hat bzw. derzeit realisiert. Auch sind Bezüge zu hiesigen Bauvorhaben möglich.

Bei der einzureichenden Beschreibung soll es sich nur um eine Angebotsunterlage im Sinne des § 77 Abs. 1 VgV handeln. Eine solche Angebotsunterlage besteht aus Darstellungen oder Images, die darlegen oder veranschaulichen, wie der Bieter den Auftrag im Falle einer Zuschlagserteilung auszuführen beabsichtigt (so die Definition der Vergabekammer Sachsen, Beschluss vom 5.2.2019, 1/SVK/038-18). Der Auftraggeber verlangt keine Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für die gestellte Planungsaufgabe im Sinne des § 77 Abs. 2 VgV. Insbesondere soll die vom Bieter einzureichende Darstellung nicht schon die Anfertigung von Plänen, (ingenieurtechnischen oder architektonischen) Entwürfen, Zeichnungen, Berechnungen oder anderen Unterlagen beinhalten, die die Erstellung von Architekten- oder Ingenieurleistungen für das hiesige Bauvorhaben im engeren Sinne beinhalten. Aufbau, Umfang, Form usw. der Darstellung sind dem Bieter nach seiner freien Wahl überlassen.

Bitte denken Sie an § 76 Abs. 2 S. 3 VgV, wonach unaufgefordert eingereichte Ausarbeitungen unberücksichtigt bleiben. Es nützt Ihnen also nichts, umfangreiche Ausarbeitungen einzureichen, die über die oben genannten Anforderungen des Auftraggebers hinausgehen und sich schon als Lösung der planerischen Aufgabe darstellen. Für die Wertung bildet der Auftraggeber ein Wertungsgremium. Die Mitglieder des Wertungsgremiums werden – jeweils für sich – das Konzept der Bieter wie folgt bewerten:

- 5 Punkte: Eine besonders gelungene Beschreibung, die eine besonders gute Umsetzung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.
- 4 Punkte: Eine gelungene Beschreibung, die eine gute Umsetzung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.
- 3 Punkte: Eine durchschnittliche Beschreibung, die eine durchschnittliche Umsetzung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.
- 2 Punkte: Eine weniger gelungene Beschreibung, die aufgrund ihrer Defizite eine weniger gute Umsetzung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.
- 1 Punkt: Eine ungenügende Beschreibung, die eine Umsetzung der planerischen Aufgabe aufgrund ihrer erheblichen Defizite kaum noch erwarten lässt.
- 0 Punkte: Keine Beschreibung eingereicht.

In die Wertung geht der Mittelwert der vergebenden Punkte, gerundet auf 2 Nachkommastellen, ein.

2. Zuschlagskriterium: Honorar (50 %):

Für das Zuschlagskriterium „Honorar“ werden maximal 5 Punkte vergeben.

Die volle Punktzahl von 5 Punkten erhält das Angebot mit dem niedrigsten Gesamthonorar. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Gesamthonorars. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Gesamthonorare erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

6. Leistungen der TGA – Elektrotechnik Los 03

6.1 Leistungsanforderungen

Zu erbringen sind vom Auftragnehmer die Grundleistungen nach HOAI, Teil 4, Abschnitt 2, LPH 1 - 9, §§ 53 - 56 sowie Anlage 15.1, und 15.2, Anlagengruppen 4+5. Ferner sind die im Folgenden aufgeführten besonderen Leistungen optional zu erbringen.

(1) Der Auftraggeber beauftragt fest in Stufe 1 nach §§ 53 – 56 (ALG 4-6) HOAI folgende Grundleistungen

Leistungsphasen 1-4

Besondere Leistungen:

- LPH 2: Bestandsaufnahme
- LPH 3: Erstellung Wirtschaftlichkeitsberechnung PV-Anlage

(2) Lediglich optional (gem. Ziff. 3.4) beauftragt werden in Stufe 2 folgende Leistungen:

Leistungsphasen 5-9

Besondere Leistungen:

- LPH 7: Prüfen und Werten von Nebenangeboten
- LPH 8: Prüfen und Werten von Nachträgen dem Grunde und der Höhe nach
- LPH 9: Anzeigen von Mängeln und Mängelbeseitigung innerhalb der Gewährleistungsfristen bei den Gewerken bei denen der Planer die Ausführung überwacht hat

Die Ausübung der Optionen macht der AG von folgenden Voraussetzungen im Sinne des § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 GWB abhängig:

Stufe 2:

- Fassung des Baubeschlusses, welcher als Grundlage für die weitere Beauftragung ab LPH 5 benötigt wird und

- die Zustimmung des Fördermittelgebers nach Einreichung der Einzelmaßnahme auf dem Stand der Entwurfsplanung und
- die von den Auftragnehmern ermittelten Kosten liegen innerhalb des Budgets des Auftraggebers oder die Kosten überschreiten das Budget zwar, der Auftraggeber ist allerdings in der Lage, die Finanzierungslücke zu schließen und der Auftraggeber erhält Fördermittel in einem Umfang, dass die Finanzierung des Projekts sichergestellt ist.

Der AN hat keinen Anspruch darauf, dass die Leistungen der weiteren Stufen vollständig oder teilweise bei ihm abgerufen werden. Ein solcher Anspruch besteht auch dann nicht, wenn die vorstehend genannten Voraussetzungen für die Ausübung der Optionen erfüllt sind.

Anzubieten sind im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sämtliche vom Auftraggeber nachgefragten Leistungen, d. h. sowohl die fest, als auch die optional zu beauftragenden Leistungen.

6.2 Angaben des Auftraggebers zum Honorar

Der Auftraggeber geht bei der Vergabe des Auftrages für die Leistungen der Planung der Elektrotechnik von folgenden Grundbedingungen aus und gibt folgende Honorarparameter verbindlich vor:

Das Honorar ist nach HOAI 2021 zu berechnen. Dabei sind die Grundleistungen nach HOAI, Teil 4, Abschnitt 2, §§ 53 - 56 sowie Anlage 15.1, und 15.2, Anlagengruppen 4+5 in den aufgeführten Leistungsphasen durchzuführen.

Honorarzone:	II
Honorarsatz:	Basissatz
anrechenbare Kosten:	KG 440+450: 77.021,85 € netto

6.3 Sonstige zu berücksichtigende Vorgaben des Auftraggebers

Die Vorgaben der HOAI 2021 zu den Honoraren des Auftragnehmers sind nicht mehr bindend. Daher ist es den Bietern gestattet, Zu- bzw. Abschläge zum Basishonorar anzubieten (siehe Honorarblatt).

Eventuell von den Bietern angebotene Zu- bzw. Abschläge zum Basishonorar beziehen sich nicht auf die für die besonderen Leistungen angebotenen Honorare. Die besonderen Leistungen sind als Pauschalhonorare anzubieten.

Die Nebenkosten (§ 14 HOAI) sind als prozentualer Zuschlag auf das gesamte, dem Auftragnehmer zustehende Honorar im Angebot auszuweisen.

In die Bewertung geht das Gesamthonorar inklusive der Optionalleistungen, Nebenkosten sowie besondere Leistungen und etwaige Zu- und Abschläge gemäß Honorardatenblatt in der Anlage ein.

Bitte verwenden Sie für das Honorarangebot das vorgegebene Honorardatenblatt in der Anlage.

6.4 Zuschlagskriterien

Im Folgenden benennt der Auftraggeber die Zuschlagskriterien, nach denen das wirtschaftlichste Angebot ermittelt wird.

1. Zuschlagskriterium: Planerische Philosophie des Bieters für eine kostensparende und effektive Sanierung der Haustechnik (50%):

Im Zuge der Gebäudetechnikplanung ist besonderer Wert auf eine kosteneffektive und minimale Lösung zur Reduzierung des Investitionsaufwandes und der späteren Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung etwaiger Schnittstellen zu weiteren Fachplanungen zu legen. Es werden Lösungen notwendig werden, die trotz minimaler Investitionssumme zu einer langfristigen effektiven Nutzung der Gebäudetechnik unter betriebswirtschaftlicher Sicht und einem optimierten Energieeinsatz führen.

Vor diesem Hintergrund möchte sich der Auftraggeber in diesem Vergabeverfahren einen Eindruck von der Planungs- und Durchführungsphilosophie des Bieters verschaffen. Zu diesem Zweck ist der Bieter aufgefordert, mit seinem Angebot eine Beschreibung einzureichen. Diese Beschreibung soll auf die Frage eingehen, wie der Bieter beabsichtigt, mit der oben genannten Herausforderung umzugehen. Der Bieter soll dabei auch erläutern, wie er sich über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden hält und welche aktuellen Entwicklungen aus seiner Sicht für eine effiziente und wirtschaftliche Elektrotechnik besonders interessant sein könnten. Der Bieter kann bei seiner Beschreibung zur Verdeutlichung bzw. Visualisierung auch auf Projekte eingehen, die er in der Vergangenheit bereits realisiert hat oder aktuell realisiert. Ebenfalls sind Bezüge zum hiesigen Bauvorhaben möglich.

Bei der einzureichenden Beschreibung soll es sich nur um eine Angebotsunterlage im Sinne des § 77 Abs. 1 VgV handeln. Eine solche Angebotsunterlage besteht aus Darstellungen oder Images, die darlegen oder veranschaulichen, wie der Bieter den Auftrag im Falle einer Zuschlagserteilung auszuführen beabsichtigt (so die Definition der Vergabekammer Sachsen, Beschluss vom 5.2.2019, 1/SVK/038-18). Der Auftraggeber verlangt keine Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für die gestellte Planungsaufgabe im Sinne des § 77 Abs. 2 VgV. Insbesondere soll die vom Bieter einzureichende Darstellung nicht schon die Anfertigung von Plänen, (ingenieurtechnischen oder architektonischen) Entwürfen, Zeichnungen, Berechnungen oder anderen Unterlagen beinhalten, die die Erstellung von Architekten- oder Ingenieurleistungen für das hiesige Bauvorhaben im engeren Sinne beinhalten. Aufbau, Umfang, Form usw. der Darstellung sind dem Bieter nach seiner freien Wahl überlassen.

Bitte denken Sie an § 76 Abs. 2 S. 3 VgV, wonach unaufgefordert eingereichte Ausarbeitungen unberücksichtigt bleiben. Es nützt Ihnen also nichts, umfangreiche Ausarbeitungen einzureichen, die über die oben genannten Anforderungen des Auftraggebers hinausgehen und sich schon als Lösung der planerischen Aufgabe darstellen. Für die Wertung bildet der Auftraggeber ein Wertungsgremium. Die Mitglieder des Wertungsgremiums werden – jeweils für sich – das Konzept der Bieter wie folgt bewerten:

- 5 Punkte: Eine besonders gelungene Beschreibung, die eine besonders gute Umsetzung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.
- 4 Punkte: Eine gelungene Beschreibung, die eine gute Umsetzung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.
- 3 Punkte: Eine durchschnittliche Beschreibung, die eine durchschnittliche Umsetzung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.
- 2 Punkte: Eine weniger gelungene Beschreibung, die aufgrund ihrer Defizite eine weniger gute Umsetzung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.

- 1 Punkt: Eine ungenügende Beschreibung, die eine Umsetzung der planerischen Aufgabe aufgrund ihrer erheblichen Defizite kaum noch erwarten lässt.
- 0 Punkte: Keine Beschreibung eingereicht.

In die Wertung geht der Mittelwert der vergebenden Punkte, gerundet auf 2 Nachkommastellen, ein.

2. Zuschlagskriterium: Honorar (50 %):

Für das Zuschlagskriterium „Honorar“ werden maximal 5 Punkte vergeben.

Die volle Punktzahl von 5 Punkten erhält das Angebot mit dem niedrigsten Gesamthonorar. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Gesamthonorars. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Gesamthonorare erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

7. Anforderungen und Bedingungen für den Auftrag für alle Lose

7.1 Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Teilnahmeberechtigt sind Bieter, die zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ oder „Ingenieur“ berechtigt sind oder über eine vergleichbare Befähigung nach den Richtlinien 2005/36/EG und 89/48/EWG verfügen und (nur für Los 01 Gebäudeplanung) bauvorlageberechtigt sind. (Anlage 10)

Juristische Personen sind berechtigt, wenn für die Durchführung der Aufgabe ein verantwortlicher Bearbeiter benannt werden kann, der zu oben genanntem Führen der Berufsbezeichnung berechtigt ist.

Die Anforderungen sind auch durch eine Bietergemeinschaft nachzuweisen. Mindestens ein Mitglied muss diese Anforderung erfüllen.

7.2 Ausschlussgründe

Eigenerklärungen nach beiliegender Anlage 10 des Angebotsformulars zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 GWB sind mit dem Angebot abzugeben.

7.3 Inanspruchnahme von Kapazitäten Dritter

(1) Wenn zur Erfüllung des Auftrages Kapazitäten Dritter herangezogen werden (bei Bietergemeinschaften: auch von einzelnen Mitgliedern), sind Art und Umfang der durch Dritte zu erbringenden Leistungen mit dem Angebot anzugeben (Anlage 10).

Nachweise, dass die erforderlichen Mittel dem Bieter zur Verfügung stehen (z. B. Verpflichtungserklärung), müssen mit dem Angebot nicht vorgelegt werden. Der Auftraggeber fordert derartige Nachweise gegebenenfalls von den Bietern, die in die engere Wahl kommen.

(2) Wenn sich der Bieter (bei Bietergemeinschaften auch einzelne Mitglieder) im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten von Nachunternehmern (§ 36 Abs. 1 S. 3 VgV) beruft, ist mit dem Angebot anzugeben, inwiefern sich der Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft auf welche Kapazitäten welches Nachunternehmers berufen möchte(n). In diesem Fall muss der Bieter bereits mit dem Angebot nachweisen, dass ihm die Kapazitäten des Nachunternehmers zur Verfügung stehen, beispielsweise durch eine Verpflichtungserklärung. Ferner muss der Bieter bereits mit dem Angebot Unterlagen vorlegen, die belegen, dass der Nachunternehmer über diejenige Eignung auch tatsächlich verfügt, auf die sich der Bieter beruft.

(3) Sofern eine Eignungsleihe gemäß § 47 VgV vorgesehen ist (bei Bietergemeinschaften auch von einzelnen Mitgliedern), ist mit dem Angebot anzugeben, inwiefern sich der Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft auf welche Eignung welcher anderen Unternehmen berufen möchten. In diesem Fall muss der Bieter bereits mit dem Angebot nachweisen, dass ihm die Kapazitäten des anderen Unternehmens zur Verfügung stehen, beispielsweise durch eine Verpflichtungserklärung. Ferner muss der Bieter bereits mit dem Angebot Unterlagen vorlegen, die belegen, dass das andere Unternehmen über diejenige Eignung auch tatsächlich verfügt, auf die sich der Bieter beruft.

Hinweis an die Bieter: Falls Sie nicht wissen, was mit den vorstehenden Fallgruppen (1), (2) und (3) gemeint ist, fragen Sie bitte bei der oben genannten Kontaktstellen nach, ehe Sie – möglicherweise unbedacht – ungenügende oder fehlerhafte Angaben machen. Denn das kann zum Ausschluss führen.

7.4 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Falls das Angebot durch eine Bietergemeinschaft abgegeben wird, sind die Bietergemeinschaftserklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung und die Erklärung des bevollmächtigten Vertreters, Angaben zum Vertretungsberechtigten, der Unterauftragnehmer und deren Kapazitäten abzugeben. Ferner ist anzugeben, welches Mitglied der Bietergemeinschaft welche Leistungen im Auftragsfall erbringen wird (Anlage 9).

7.5 Haftpflichtversicherung

Ein aktueller Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von

- Personenschäden: 1.000.000,00 €
- Sachschäden/Vermögensschäden: 800.000,00 €

je mit zweifacher Maximierung pro Jahr ist dem Angebot beizufügen.

Im Falle einer geringeren Deckungssumme der Berufshaftpflicht sind Erklärungen einer Versicherungsgesellschaft abzugeben, dass im Auftragsfalle diese nach geforderter Summe erhöht oder abgeschlossen wird. Eigenerklärungen des Bieters genügen nicht. Bei Bewerbungsgemeinschaften ist ein Versicherungsnachweis für jedes Mitglied vorzulegen (Anlage 10).

7.6 Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bieters

Der Auftraggeber stellt im Folgenden Anforderungen an die technische Leistungsfähigkeit des/der Bieter. Die Anforderungen sind auch durch eine Bietergemeinschaft nachzuweisen. Mindestens ein Mitglied der Bietergemeinschaft muss die Anforderungen erfüllen. Der Auftraggeber verlangt als Mindestanforderungen:

1. Gebäudeplanung - Los 1:

Zur Überprüfung der Eignung des Bieters verlangt der Auftraggeber den Nachweis über bereits erbrachte Planungsleistungen nach §§ 33-36 HOAI bei **einem** vergleichbaren Bauvorhaben. Diese Referenzleistungen müssen jeweils folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Neubau oder Sanierung einer Zoologischen Anlage oder vergleichbaren Objektes (z. Bsp. Objekte für Tierhaltung)
- Inbetriebnahme durch den Nutzer nicht vor dem 01.01.2013
- mind. Leistungsphasen 2 - 8 erbracht (§ 34 HOAI)
- anrechenbare Kosten aus KG 300 mind. 800.000,00 € netto
- mind. Honorarzone III

2. Freianlagenplanung - Los 2

Zur Überprüfung der Eignung des Bieters verlangt der Auftraggeber den Nachweis über bereits erbrachte Planungsleistungen nach §§38-39 HOAI bei **einem** vergleichbaren Bauvorhaben. Diese Referenzleistung muss mindestens folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Neubau / Sanierung einer Freianlage mit Bauwerksbezug einer Zoologischen Anlage oder öffentlichen Gebäudes
- Inbetriebnahme durch den Nutzer nicht vor dem 01.01.2013
- mind. Leistungsphasen 2-8 erbracht (§ 39 HOAI)
- anrechenbare Kosten aus KG 500 mind. 200.000,00 € netto
- mind. Honorarzone III

3. Planung Technische Ausrüstungen Elektro - Los 3:

Zur Überprüfung der Eignung des Bieters verlangt der Auftraggeber den Nachweis über bereits erbrachte Planungsleistungen §§ 53-55 bei **einem** vergleichbaren Bauvorhaben. Diese Referenzleistung muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Referenz aus der Fachplanung technische Ausrüstung der Anlagengruppen 4-5 nach §§ 53, 55 HOAI von mind. einer Baumaßnahme im Rahmen einer Sanierung oder eines Neubaus eines öffentlichen Gebäudes
- Inbetriebnahme durch den Nutzer nicht vor dem 01.01.2013
- mind. Leistungsphasen 2 - 8 erbracht (§ 55 HOAI)
- anrechenbare Kosten aus KG 400: mind. 60.000,00 € netto
- mind. Honorarzone II

7.7 Darstellung der anrechenbaren Kosten

Die in den einzelnen Losen unter den Angaben zum Honorar jeweils vorgegebenen anrechenbaren Kosten dienen dazu, im Vergabeverfahren vergleichbare Angebote zu erhalten. Das Honorar des Planers in der Auftragsabwicklung bestimmt sich später nach der Berechnung in Leistungsphase 3.

4. Vertragsentwürfe

Der Auftraggeber stellt mit den Vergabeunterlagen Vertragsentwürfe für die Lose zur Verfügung, denen die Einzelheiten und die Zahlungsbedingungen, etc., entnommen werden können.

Die Bestimmungen dieser Vertragsentwürfe sind bindend. Es ist den Bietern nicht gestattet, Änderungen an den Vertragsentwürfen vorzunehmen. Gleichwohl vorgenommene Änderungen führen zum Ausschluss.

Die in den Vertragsentwürfen noch offenen Punkte werden anhand der Angebote der Zuschlagsbieter vom Auftraggeber ergänzt. Dem Zuschlagsbieter erteilt der Auftraggeber am Ende des Vergabeverfahrens den Zuschlag, wodurch der Vertrag zustande kommt.

5. Einlegung von Rechtsbehelfen

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Im Übrigen sind Verstöße gegen Vergabevorschriften innerhalb einer Frist von zehn (10) Kalendertagen nach Kenntnis gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der zuständigen Vergabekammer zu stellen (§ 160 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)).

Zuständige Vergabekammer

Vergabekammer des Freistaates Sachsen
bei der Landesdirektion Leipzig
Braustraße 2, 04107 Leipzig
Telefon (0049) 341 977-3800
Fax (0049) 341 977-1049
E-Mail wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de
Internet: <http://www.ldl.sachsen.de>

6. Datenschutz

Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber. Dies betrifft nicht die Weitergabe an Unternehmen, die als Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, soweit diese die Unterlagen für die Angebotserstellung benötigen. Soweit der Bieter die Unterlagen an Nachunternehmer zur Angebotserstellung weitergibt, verpflichtet er sich, diesen in gleichem Maße zur Vertraulichkeit zu verpflichten, in welchem er gegenüber dem AG verpflichtet ist.

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Vorabinformation gem. § 134 GWB erfolgt.

7. Dieser Ausschreibung beigefügte Anlagen

a. Anlagen zum Bauvorhaben

- Lageplan- und Höhenplan (Anlage 1a in pdf und 1b in dxf)
- Fotodokumentation Bestand (Anlage 2)
- Auszug aus der Stadtgrundkarte (Anlage 3)
- Luftbild Amerika-Tierpark (Anlage 4)
- Tierpark Bestandsplan mit Tierbestand (Anlage 5)
- FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027) (Anlage 6)
- Leitlinie wirtschaftliches Bauen der Stadt Limbach-Oberfrohna (Anlage 7)
- Vergabeunterlage – Objektbeschreibung, Leistungsbeschreibung, Bewerbungsbedingungen, Zuschlagskriterien, Angaben zur Wertung der Angebote (Anlage 8)

b. Sonstige Anlagen

- Anlage 9 Angebotsformular (mit Verpflichtungserklärung)
- Anlage 10 Honorarblatt Los 01 Gebäudeplanung
- Anlage 11 Honorarblatt Los 02 Freianlagenplanung
- Anlage 12 Honorarblatt Los 03 TGA Elektro
- Anlage 13 Vertragsentwurf Los 01 Gebäudeplanung
- Anlage 14 Vertragsentwurf Los 02 Freianlagenplanung
- Anlage 15 Vertragsentwurf Los 03 TGA Elektro

c. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Mit dem Angebot haben die Bieter folgende Unterlagen vorzulegen (soweit für das konkrete Angebot zutreffend). Bitte vergleichen Sie dazu auch die Formblätter in den Anlagen.

1. Angebotsformular Anlage 9
2. Ausgefüllte Honorarblätter (für das jeweilige Los Anlage 10-12)
3. Beschreibung im Rahmen der Zuschlagskriterien für das/die jeweiligen Lose
In Anlage 9 Angebotsformular:
 4. Darstellung Referenzobjekt/e (für das jeweilige Los)
 5. Ggf. Erklärung zur Inanspruchnahme Kapazitäten Dritter
 6. Ggf. Erklärung Bietergemeinschaften
 7. Eigenerklärungen §§ 123,124 GWB
 8. Nachweis der Befähigung zur Berufsausübung und zusätzlich für Los 01 der Bauvorlageberechtigung

8. Bindefrist

Die Bieter sind an ihre Angebote bis zum 23.08.2024 gebunden

Für die Abgabe des Angebots drucken Sie bitte das Formular für die Angebotsabgabe aus, füllen dieses handschriftlich oder elektronisch aus und reichen es eingescannt mit den Anlagen und zusammen mit den Beschreibungen elektronisch über die Plattform evergabe.de ein.